



Gemeindetag
Baden-Württemberg

Stärkung der kommunalen Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Contracting-Projekten

Erster Beigeordneter

Patrick Holl

0711 22572-32

patrick.holl@gemeindetag-bw.de

Um was geht es?

Klimaerwärmung bremsen

Dafür: Treibhausgasemissionen reduzieren

Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen:

- Energieeffizienz steigern
- Fossile Energieträger reduzieren
- Erneuerbare Energien ausbauen
- Energie „sparen“

Klimaschutzziele international bis kommunal:

Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC), 1992

Weltklimarat (IPCC, Ausschuss der Vereinten Nationen)

Agenda 2030 der Vereinten Nationen

Klimaabkommen von Paris im Rahmen der Weltklimakonferenz

Fit für 55“ bezieht sich auf das **Ziel der EU, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % zu senken**. Das vorgeschlagene Paket zielt darauf ab, die EU Rechtsvorschriften mit dem Ziel für 2030 in Einklang zu bringen.

Novelliertes Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG):

Mit dem novellierten Gesetz wird das deutsche Treibhausgasminderungsziel für das Jahr 2030 auf minus 65 Prozent gegenüber 1990 angehoben. Bisher galt ein Minderungsziel von minus 55 Prozent. Bis 2040 müssen die Treibhausgase um 88 Prozent gemindert und bis 2045 Treibhausgasneutralität verbindlich erreicht werden.

Klimaschutzziele international bis kommunal:

Ziele generell EU/Bund/BW:

- Stromerzeugung: perspektivisch komplett aus regenerativen Quellen
- Mobilität: alternative Antriebsformen müssen die Norm werden
- Wohnungen und Häuser: Energieeffizient und möglichst treibhausgasneutral heizen

Klimaschutzziele international bis kommunal:

Klimaschutzpolitik in Baden-Württemberg

Ziele:

Bereits bis 2040, also fünf Jahre früher als der Bund und zehn Jahre früher als die EU, soll Klimaneutralität in BW erreicht werden. Bis zum Jahr 2030 sollen die Emissionen gegenüber 1990 um mindestens 65 Prozent reduziert werden.

KlimaG BW: wesentliche kommunalrelevante Inhalte

Sektorenziele Minderung Treibhausgase für das Jahr 2030

Sektor	Zielsetzung*	Zuständigkeit
Energiewirtschaft	75	Umweltministerium
Industrie	62	Wirtschaftsministerium
Verkehr	55	Verkehrsministerium
Gebäude	49	Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
Landwirtschaft	39	Ministerium Ländlicher Raum
Abfallwirtschaft und Sonstiges	88	Umweltministerium
Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft	-4,4	Ministerium Ländlicher Raum

- Die Minderungsziele sind in Prozent jeweils im Vergleich zu den Treibhausgasemissionen des Jahres 1990 angegeben.
Für den Sektor „Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft“ Senkenleistung in Millionen Tonnen Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten.

Für Kommunen sind die Entwicklungen in Bund und Land aus mindestens 4 Perspektiven relevant:

- Kommunalpolitische Haltung und ggf. Strategie zum Klimaschutz
- **Kommune als Betreiber öffentlicher Einrichtungen und Liegenschaften**
- Kommune als potenzieller Organisator, Investor oder Betreiber von Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Strom und/oder Wärme
- Kommune als Betreiber kritischer Infrastruktur

Ausgangslage:

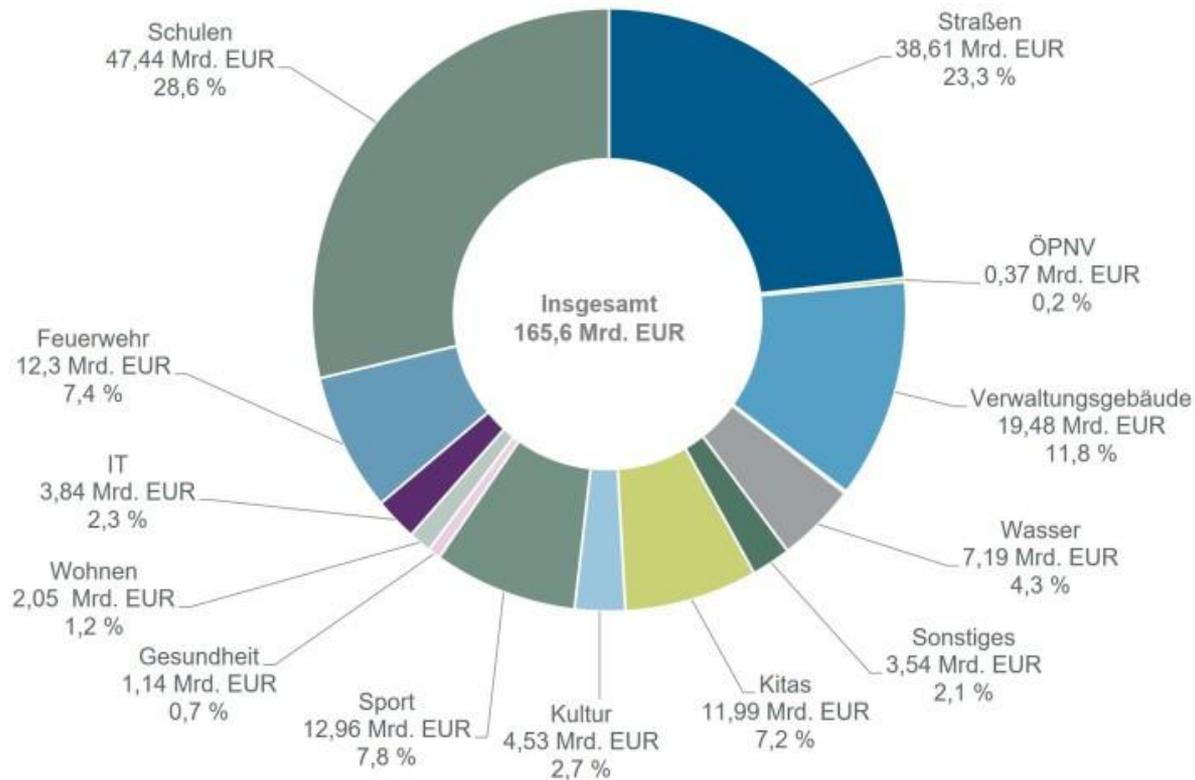
- Aktuell entfällt rund die Hälfte des gesamten Endenergieverbrauchs auf die Erzeugung von Wärme

Zudem: Internationale Entwicklungen, Krieg, Verwerfungen.
Handlungsdruck hinsichtlich Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit/
Preisstabilität

- Ziel der **Wärmewende** beinhaltet:
 - Reduzierung des Wärmebedarfs unserer Gebäude
 - Verbleibenden Wärmebedarf aus Erneuerbaren und Abwärme gewinnen
- **Endziel: (Kommunalen) Gebäudebestand klimaneutral machen.**

Wahrgenommener Investitionsrückstand der Kommunen

In Mrd. EUR und in Prozent.



Quelle: KfW-Kommunalpanel 2023, durchgeführt vom Difu von September bis Dezember 2022.

Neufassung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)

Hintergrund:

- Einhaltung der übergeordneten Klimaziele
- Einhaltung des Sektorenziels im Gebäudesektor

GEG beinhaltet voraussichtlich 2 wesentliche Komponenten:

- a) Anforderung bei Einbau neuer Heizung – Betrieb auf Basis von mind. 65% erneuerbarer Energie oder Alternativen wie Nahwärme
 - b) Steigerung der Effizienz von Heizungsanlagen (hydraulischer Abgleich, Betriebsprüfungen Wärmepumpen, Verweis auf EnSimiMaV)
- Endziel des GEG: Spätestens 2045 soll keine fossil betriebene Heizung mehr im Betrieb sein

Herausforderungen für Kommunen auf dem Weg zur Klimaneutralität

- Investitionsbedarf,
- Haushaltsrecht, Refinanzierung von Abschreibungen, Grenzen der Kreditermächtigungen, Risikobegrenzung der „Nachschusspflicht“ bei Auslagerung
- Aufbau von Expertise in Kommunen, Verfügbarkeit von Fachkräften,
- Kapazitäten von Planungs- und Ingenieurbüros sowie Handwerkern und Material,
- Zinsumfeld,

Herausforderungen für Kommunen auf dem Weg zur Klimaneutralität

- Langfristige Sicherstellung von Versorgung und Betrieb bei gleichzeitiger Abhängigkeit von externen Partnern
- Kommunalpolitisches Risiko unwirtschaftlicher und verzögerter Projekte sowie Unzufriedenheit bei Preissteigerungen oder Schwierigkeiten im Betrieb der Anlagen
- Förderkulisse im Umbruch
- Akzeptanz für erforderliche Baumaßnahmen und Anlagenstandorte
- Umsetzungsgeschwindigkeit generell in Anbetracht der Zielsetzungen

Contracting als Lösung für alle genannten Herausforderungen

Contracting kann für die Kommunen ein personell, finanziell und organisatorisch entlastender Ansatz auf dem Weg zu einem energieeffizienten und perspektivisch klimaneutralen Gebäudebestand sein.

- Energiespar-Contracting als Modell für Gebäudesanierungen, Erneuerung der Heiztechnik, Campus-/Quartiersprojekte
- Planung, Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen, Instandhaltung, Betrieb und Finanzierungsmodell der Maßnahmen können Contractor übertragen werden
- Verteilung des Erfolgsrisikos über die Laufzeit und des Risikos von Investitionskostensteigerungen
- Vertragliche Absicherung der Energiekosteneinsparung
- Vergütung basierend auf den nachgewiesenen Einsparungen sowie etwaigen Fördermitteln sowie ggf. Investitionskostenzuschüssen

Contracting als Lösung für Herausforderungen – Contracting selbst als Herausforderung?

- Verfügbarkeit geeigneter und langfristig leistungsfähiger Contractoren
 - Verfahren zum vergaberechtlich konformen Vertragsabschluss mit einem Contractor
 - Contracting als kreditähnliches Rechtsgeschäft, Genehmigungsvoraussetzungen und Anrechnung auf den Kreditrahmen
 - Erfordernis eines Wirtschaftlichkeitsvergleichs gegenüber „konventioneller“ Vorgehensweise
 - Prüfung der Fördervoraussetzungen für Orientierungsberatung und Umsetzung der Maßnahmen
- **Fazit:**
Auch der Weg zum Contractingvertrag kann fordernd, aber letztlich oftmals lohnenswert sein. Daneben braucht es umfangreiche generelle Anpassungen der Rahmenbedingungen, um die Kommunen auf dem Weg zur Klimaneutralität zu unterstützen.